

Bevölkerung zum Problem des Denkmalschutzes eine erfreuliche Wandlung eingetreten ist. Die Gefahren erblickt er hauptsächlich

- in der Expansion des Verkehrs,
- in der Ausdehnung neuer Wohnsiedlungen,
- im Profitdenken unserer Generation,
- im baulich schlechten Zustand der Objekte,
- im Fehlen von privat aufzubringender Mittel.

Die zu ergreifenden Massnahmen sieht er in der Unterschutzstellung, wobei das Verfahren bei privaten Gebäuden nur mit gesetzlichen Mitteln durchführbar ist, in der Ermöglichung des Unterhaltes durch Beiträge des Staates und in einer Inventarisierung, als deren Grundlage der Kunstdenkmälerband von Erwin Poeschel dienen könnte.

Im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur Erhaltung von Ortsbildern weist der Referent darauf hin, dass das Land die anfallenden vermehrten Kosten allein nicht mehr tragen kann. Er fordert die Mitwirkung der nutzniessenden Gemeinden als Partner. Zugleich regt er an, dass die Planungsbehörden die schützenswerten Überbauungen in Zonenordnungen aufnehmen und damit den Schutz gewährleisten sollen. Die üblichen Vorschriften, wie Ausnutzungsziffer und Bauabstände wären keine geeigneten Hilfen für die Erhaltung. An ihre Stelle müssten Leitbilder treten.

Für die Durchführung der Massnahmen macht er folgende Vorschläge :

- Beschränkung des Verkehrs in Schutzzonenbereichen auf ein Minimum,
- Vermeidung von Eingriffen, welche die Überbauung stören,
- massstäbliche Unterordnung von Neubauten,
- Anpassung von Bauformen und -massen an den Bestand,
- Stellung von besonders hohen Anforderungen an die Qualität von Neubauten in schützenswerter Umgebung,
- Erlassung von Spezialbauordnungen für erhaltenswerte Dorfteile,
- Auswertung von Bild- und Schriftquellen,
- Durchführung von exakten Bauaufnahmen.

Der Landesbeitrag zum Denkmalschutzjahr bestehe in der Inventarisierung der denkmalschutzwürdigen Bauten und Gegenstände. Die